



Beschlussvorlage 2020/236	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich

F -2020/065, FINr. 8/0, Gem. Derching, Bgm.-Schlickenrieder-Straße 22, Sanierung landwirtschaftliches Gebäude: östlicher Anbau mit Änderung der Dachkonstruktion

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet entlang der Bgm.-Schlickenrieder-Str. (Ortsmitte) im Stadtteil Derching, zur *Sanierung eines landwirtschaftlichen Gebäudes: östlicher Anbau mit Änderung der Dachkonstruktion*, [REDACTED], Bgm. Schlickenrieder-Straße 22, zu.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Friedberg hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, für das Gebiet entlang der Bgm.-Schlickerieder-Str. (Ortsmitte) im Stadtteil Derching einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Das Grundstück Flur-Nr. 8/0, Gem. Derching liegt im Plangebiet des o.g. Bebauungsplanes und somit in dem Bereich der Veränderungssperre.

Ziel des Bebauungsplanes sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der dörflichen Struktur und des Charakters der Ortsmitte Derching. Hierzu zählen der Erhalt und die Fortentwicklung der Nutzungsmischung, der Erhalt und die sensible Fortentwicklung der aus der Landwirtschaft hervorgegangenen Gebäude- und Freiflächentypologie, sowie deren typische Baugestaltung und städtebauliche Anordnung (bspw. die zur Straße hin giebelständige Ausrichtung der Hauptgebäude). Die beabsichtigten Festsetzungen erfolgen mit Verweis auf § 1 Abs. 6 Nr. 4., 5., 8. BauGB (Vorlagen-Nr. 2019/278).

Die *Sanierung des landwirtschaftlichen Gebäudes: östlicher Anbau mit Änderung der Dachkonstruktion* widerspricht nicht der Zielsetzung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13 im Stadtteil Derching. Aus Sicht der Verwaltung kann somit die Ausnahme von der Veränderungssperre zur *Sanierung des landwirtschaftlichen Gebäudes: östlicher Anbau mit Änderung der Dachkonstruktion* auf dem Grundstück Flur-Nr. 8/0, Gem. Derching, erteilt werden.

Anlagen:

1. Veränderungssperre (Lageplan 1:1000)
2. Satzung zur Veränderungssperre
3. Lageplan M 1:1000
4. Grundriss
5. Ansichten Süd und Ost
6. Ansicht Nord und Schnitt